

[-1-]

Protokoll

Aufgenommen zu Schruns am 2. April 1872
von dem Landesrepräsentanten von Montafon
Franz Josef Stemmer in Schruns

Gegenwärtige:

Die gefertigten Landesausschüsse respektive
Gemeindevorsteher von Montafon.

Zu Folge Einberufung des Landesrepräsentanten von Montafon haben
sich die gefertigten Landesausschüsse zu einer Berathung und
Beschlufassung heute versammelt, und der Vorsitzende setzte
auf die Tagesordnung folgende

Gegenstände:

1. Soll der Wegmacher Stemer auch diesen Sommer durch 6 Monate, wie
die vergangenen drei Jahre angestellt werden von Seite des
Landes Montafon für den Monatsgehalt pr: 30 fl?

2. Der k.k. Förster in Bludenz hat einen neuen
Stockgeld Tarif für die Landeswäldungen im Montafon entworfen,
welchen ich nun heute dem Landesausschüsse zur Berathung und
Begutachtung vorlege.

[-2-]

3. Wie soll in ganz Montafon bei Holzbewilligungen aus Standeswaldungen vorgegangen werden, wenn Holz angemeldet wird zu Neubauten oder bei Vergrößerungen der alten Gebäulichkeiten?

Hierüber wurde einstimmig folgendes beschlossen:

ad 1. Der Wegmacher Stemer soll auch für das Jah 1872 durch 6 Monate auf Standeskosten mit dem Monatsgehälte pr: 30 fl. angestellt werden.

ad 2. Der Holztarif oder Stockgeld Tarif für die Standeswaldungen in Montafon soll wie ihn der k.k. Förster Haselwanter in Bludenz entworfen und vorgelegt hat, gehandhabt und nach demselben in ganz Montafon vorgegangen werden, solange bis durch den Standesausschuß eine Abänderung vorgenommen wird.

ad 3. Zu Neubauten, das heißt zu solchen Bauten, wo früher kein Gebäude war, soll in Zukunft aus Standeswaldungen gar kein Holz mehr bewilligt und abgegeben werden, ebenso soll auch bei Vergrößerungen

[-3-]

der vorhandenen Gebäulichkeiten in ganz Montafon gleichmäßig vorgegangen werden, kein Gericht und keine Behörde soll hiezu ein Recht haben Holz abzugeben.

Zur Bestätigung dessen folgen die Unterschriften:

[Unterschriften der Gemeindevorsteher
und des Standesrepräsentanten]